

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 43

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

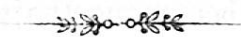
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulpflege in Bremgarten: die Geschichte Bremgartens und Umgebung; von Rektor Bircher in Laufenburg: das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen; von Rektor Straub in Muri: die Schweiz im Winter 1856/57; von Pfarrer Schröter in Rheinfelden: Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und endlich von Lehrer Donat in Wohlen: die Geschichte von Wohlen bis zum Jahre 1364.

Es wäre in pädagogischer, statistischer und historischer Hinsicht sehr wünschenswerth, daß sämtliche Bezirksschulen durch Herausgabe gedruckter Schlußberichte dem angegebenen Beispiele folgen möchten. (Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Seminar-Prüfung. Ein Korrespondent der „Bern. Ztg.“ — wenn wir nicht irren, Herr Fürsprecher Matthys — gibt sein Urtheil ab über die am 9. d. im Seminar zu Münchenbuchsee stattgefundene Patent-Prüfung für die austretenden Zöglinge. Es ist auf dieses Urtheil um so mehr Rücksicht zu nehmen, als es von einem Manne herrührt, dem Niemand die Eigenschaft eines bewährten Freundes der Schule und des Fortschrittes absprechen wird; zudem trägt diese Stimmgebung den Stempel strenger Objektivität an sich und ist den Verhältnissen nach allen Seiten hin möglichst gerecht. Da der Raum uns nicht gestattet, die Details des Berichtes wieder zu geben, so beschränken wir uns auf Mittheilung folgenden Schlußurtheils: „Wenn ich berücksichtige, daß sich das Seminar in Münchenbuchsee meistens aus der ärmern Volksklasse rekrutiren muß, was zur Nothfolge hat, daß die Anstalts-Lehrer nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das erzieherische Moment in's Auge fassen müssen; wenn ich ferner in Erwähnung ziehe, daß der Seminarkurs leider nur zwei Jahre dauert (wogegen ich, beiläufig bemerkt, seiner Zeit sehr eifrig opponirt habe), so muß ich mit dem Gesamteresultat des öffentlichen Examins im Allgemeinen mich befriedigt erklären. Es bewies mir, bei ganz objektiver Würdigung aller mir bekannten Verhältnisse, daß Lehrer und Zöglinge nach Maßgabe ihrer Kräfte und Zeit recht fleißig und tüchtig gearbeitet, daß Letztere sich hübsche Kenntnisse angeeignet und daß Lehrer und Zöglinge rücksichtlich ihres Fleißes und ihrer Pflichttreue ein gutes Zeugniß und die Anerkennung aller Billigdenkenden verdient haben.“ Der Referent stellt schließlich im Interesse der Volksschule die dringende Bitte an alle wahren Freunde derselben, die auch wir Wort um Wort zu der unsrigen machen: „inskünftig nicht zu übersehen, daß alle Unbefangenen anerkennen, daß

das Seminargesetz ein verfehltes sei, und daß die Behörden die Revision desselben ernstlich anstreben;

„nicht zu vergessen, daß die in allen Beziehungen ausgezeichneten Seminar Direktoren äußerst dünn gesäet sind;

„nicht zu verkennen, daß Herr Morf ein tüchtiger, gewandter und pflichteifriger Lehrer sei und daher auf achtungsvolle Rücksicht Anspruch machen dürfe; und endlich

„die Frage wohl zu prüfen, ob der grundlos schwer mißhandelte, verhöhnte und verlästerte Hr. Grunholzer je wieder vollständig werde ersetzt werden können.“

Solothurn. (Korr.) Interessantes — will sagen Neuigkeiten — gibt's im Moment in unserm Kanton gar wenig; Alles hat seinen geregelten Gang, was soll ich Ihnen da schreiben! Ausnahmsweise nimmt hie und da ein Lehrer seine Entlassung und eine verständige Gemeinde bessert dem ihrigen den Gehalt auf. Auf ausgeschriebene Stellen ist der Aspirantenzudrang nicht stark; die meisten Lehrer sind innert 3—5 Jahren einer Neuwahl unterworfen worden und verharren auf ihrem Posten. Die durch Todesfall oder eingereichte Demission erledigten Stellen werden in der Regel mit Lehramtskandidaten besetzt. — Zwischen hohen und niedern Erziehungsbehörden herrscht das beste Einverständnis. Am letzten Kantonal-Lehrerverein — zahlreich von Inspektoren, Lehrern und Schulfreunden besucht — auf Antrag des Tit. Erziehungsdepartements Beschluß zur Gründung einer Lehrer-Hülfskasse. Die Referate über die zur Beantwortung den einzelnen Bezirksvereinen vorgelegten Fragen gestanden zu, daß in den Sektionen Viel gearbeitet wurde. — Beim gemeinschaftlichen Mittagsmahl viel Cordialität, Musik und Gesang. Abends muntre Heimkehr im Scheine des krummbefäbelten Kometen. — Angenehme Erinnerung heute noch! —

Luzern. Nachahmungswerth! Der Erziehungsrath hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß viele Lehrer in ihrem Amte erkrankten und in diesem Zustande sofort der drückendsten Noth anheimfallen, den Beschluß gefaßt: Der Erziehungsrath anerkenne grundsätzlich die Pflicht, daß jedem Lehrer, welcher in Ausübung des Schuldienstes ohne sein Verschulden erkrankt und dadurch an Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer gehindert ist, auf gehörig begründetes Gesuch, der Gehalt für das betreffende Schulhalbjahr, soweit der Staat nach dem Gesetze denselben leistet, ausbezahlt werden soll. Mögen auch die Gemeinden Aehnliches thun.

Zürich. (Korr.) Unser Gymnasialsturm geht vorwärts. Die Beleuchtungen und Angriffe im „Intelligenzblatt“ drohten sich in die Länge zu ziehen